



# Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1  
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22  
gemeinde@seitenstetten.gv.at  
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr,  
Mo 13.30-17 Uhr, Do 13.30 - 19 Uhr



## **Information der Marktgemeinde Seitenstetten zu den Kosten des Kindergartenbesuches**

Im November 2020

### Spiel- und Beschäftigungsbeitrag:

Der jährliche Spiel- und Beschäftigungsbeitrag je Kind wurde vom Gemeinderat mit € 124,30 festgelegt. Er wird halbjährlich am 5.10. und am 5.5. fällig.

### Nachmittagsbetreuung:

Der Betreuungsbedarf ist mittels Formular bekannt zu geben.

Die Betreuung der Kinder ist bis 13:00 Uhr kostenlos.

Für die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr wird von den Eltern ein Kostenbeitrag gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung eingehoben.

Der Beitrag ist nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt festgelegt:

<b><u>Anwesenheit des Kindes nach 13:00 Uhr in Stunden je Monat:</u></b>	<b><u>Beitrag monatlich:</u></b>
• Bis 5 Stunden – stundenweise Abrechnung zu einem Stundensatz von	€ 3,50
• Bis 20 Stunden	€ 30,00
• Bis 40 Stunden	€ 50,00
• Bis 60 Stunden	€ 70,00
• Mehr als 60 Stunden	€ 80,00

Jede begonnene Stunde wird als volle verrechnet. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung werden monatlich vorgeschrieben.

Um den Verwaltungsaufwand für die Einhebung von Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und der Kosten für eine eventuell genutzte Nachmittagsbetreuung möglichst gering zu halten, ersuchen wir Sie, uns mit einem Bankeinzug die Abbuchung von Ihrem Konto zu gestatten.

**Ich wünsche Ihrem Kind viel Freude im Kindergarten!**

Marktgemeinde Seitenstetten

Bürgermeister Johann Spreitzer